

A N F R A G E von René Isler (SVP, Winterthur) und Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon)
betreffend Vollstreckungshilfe deutscher Polizeiorgane

Gemäss Vertrag vom 27. April 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende polizeiliche und justitielle Zusammenarbeit (Schweizerisch-deutscher Polizeivertrag) können Bundesländer und Kantone bei Widerhandlungen und Verstössen gegen das Strassenverkehrsrecht – unter Einhaltung des Datenschutzes und bei Ordnungsbussen über 40 Euro bzw. 70 Franken – gegenseitig um Vollstreckungshilfe ersucht werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit spielt diese vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Zürich und den Polizeiorganen der Bundesrepublik Deutschland?
2. Wie viel Vollstreckungshilfsgesuche erhielt die Kantonspolizei Zürich von Seiten der Bundesrepublik Deutschland im letzten Jahr?
3. Wie viele Gesuche gingen von der Kantonspolizei Zürich aus?
4. Ab welcher Ordnungsbussenhöhe bittet die Kantonspolizei Zürich um Vollstreckungshilfe bei den deutschen Bundesländern?
5. Gemäss Art. 40 des eingangs erwähnten Polizeivertrages fliesst der Erlös aus der Vollstreckung und die in der Entscheidung festgesetzten Kosten dem ersuchten Vertragsstaat zu. Bestehen Angaben darüber, wie hoch die Erträge im letzten Jahr waren, die so der Kantonspolizei Zürich zugeflossen sind?

René Isler
Rosmarie Frehsner